

Haushaltsplanung 2023

Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen des Gemeinderates

| lfd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|----------------------------|--|----------|----------------------------------|---|
| 1 | THH 4 - 55.30.0100-0005 | Friedhof Heinsheim Schaffung einer neuen Zuwegung zum Urnengrabfeld auf Höhe der Leichenhalle | SPD | ?? | Die Kostenschätzung für die ca. 20 m ² Weg liegen bei ca. 20.000 €. Die hohe Summe resultiert aus dem hohen Aufwand das Gelände abzufangen und zusätzlich ein Geländer zu montieren. Es wird auf einer Länge von 20 m eine maximale Wegebreite von ca. 1 m gebaut werden können. Der Weg dient lediglich der Erschließung eines Urnengrabfeldes. Das weiter oben am Berg liegende Urnenfeld ist durch den neuen Weg nicht zu erreichen, dort muss weiterhin über den steilen Weg gegangen werden. |
| 2 | THH 4 - 55.30.0100 | Bestattungen am Baum (alle Friedhöfe) Gestalterische Abgrenzung (an den Ecken) zur nicht benutzten Grasfläche schaffen | SPD | ?? | Es können Gurtbänder wie in den Friedhöfen Grombach und Hensheim angeschafft werden. Diese werden vor der Beerdigung aufgebaut und haben sich in Grombach bewährt. Kosten pro Friedhof ca. 800 €. |
| 3 | THH 4 - 12.21.0000 | Prüfauftrag Parksituation in Bad Rappenau und Ortsteilen 1. Erlass einer Stellplatzsatzung auch in anderen Ortsteilen und in der Kernstadt 2. Parkplatz unterhalb des Kulturhauses zeitlich befristen 3. Umsetzung "Kurzzeitparken" auch an Straßen | SPD | ?? | Der Antrag ist grundsätzlich nicht haushaltsrelevant. zu1. Die Möglichkeit zum Erlass weiterer Stellplatzsatzungen kann von der Bauverwaltung im Rahmen des geltenden Baurechts geprüft werden und wurde in verschiedenen Bebauungsplanänderungen bereits umgesetzt. zu 2. Eine Befristung des gesamten Parkplatzes in der Frauenstraße oder von Teilen ist grundsätzlich denkbar, hat aber auch Folgen für die Parkmöglichkeiten der angrenzenden Schulen. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge machen und zuvor die Auslastung und das Parkverhalten möglicher Dauerparker beobachten. zu 3. Kurzzeitparken an Straßen ist den Bereichen mit verstärktem Kundenverkehr in der Innenstadt oder der Umgebung von Kliniken bereits (Vulpiusgebiet/Kurgebiet) umgesetzt. Die STVO erlaubt die Beschränkungen nicht generell überall, wenn es nicht zur Regelung bei besonderen Verhältnissen erforderlich ist, den allgemeinen Gemeindegebrauch an der Straße einzuschränken. Das Sonderthema "Parken" kann insgesamt in dem bereits vorgesehenen Gesamtkonzept für die Optimierung des Verkehrsflusses für Bad Rappenau mit berücksichtigt werden. |
| 4 | THH 6 - 55.20.0000-XXXX | Hochwasserschutz Obergimpfern Planungsrate einstellen für erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen | CDU | 10.000 € | Laufende Flußgebietsuntersuchung durch Hochwasserzweckverband Elsenz-Schwarzach. Die Ergebnisse mit sinnvollen und zuschußfähigen Maßnahmen werden im Frühjahr 2023 erwartet. Die folgenden Planungen der Leistungsphase 1 und 2 können über den Ergebnishaushalt abgerechnet werden. Mit den Ergebnissen aus der Vorplanung werden die Planungsmittel in der nächsten Haushaltsplanung eingestellt. |
| 5 | THH 5 - 11.24.0000-XXXX | Fassadenbegrünung Umsetzung von "schwebender" Fassadenbegrünung primär an den fensterfreien Bereichen der östlichen Rathausseite | CDU | 50.000 € | Von der technisch (statischen) Seite mit großer Wahrscheinlichkeit machbar. Allerdings sollte geprüft werden, ob der Urheberrechtsschutz des Architekten, gemäß § 1 Urheberrechtsgesetz (UrhG), durch die Veränderungen an der Fassade verletzt ist. |

| lfd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|--|----------|----------------------------------|---|
| 6 | THH 4 - 12.21.0000-0010 | Gegenfinanzierung Haushaltsanträge CDU: Verschiebung einer weiteren stationären Messsäule für Bad Rappenau (12.21.0000- 0010 i.H.v. 60.000 €) | CDU | - 60.000 € | Eine Verschiebung oder ein Verzicht auf eine weitere stationäre Messanlage in Bad Rappenau ist grundsätzlich möglich, da es keine Pflichtaufgabe ist. Die bereits aufgestellten Anlagen tragen erkennbar zur Reduzierung von Geschwindigkeiten und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und auch des Verkehrslärms bei. |
| 7 | THH 6 - 41.80.2000 | Restaurierung Bohrturm Soleförderung | FW | 50.000 € | Eine Voruntersuchung des Bohrturmes liegt bereits vor. Diese Voruntersuchung bestätigt den Handlungsbedarf. Gefördert werden die denkmalbedingten Mehrkosten, weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft. |
| 8 | THH 2 - 28.10.0000-0005 | Neue LED-Weihnachtsbeleuchtung für Stadt und Stadtteile | FW | 25.000 € | Der Bauhof hat den Prüfauftrag erhalten die Beleuchtung technisch zu überprüfen. Die alten Glühbirnen wurden schon vor Jahren gegen LED-Birnen ausgetauscht. |
| 9 | THH 3 - 55.50.0000-XXXX 55.40.0000-XXXX | Aufforstung von Grundstücken, die im Besitz der Stadt sind und dadurch CO2-Bindung begünstigen (Flst. Nr. 792) | FW | 17.400 € | RA: Das Wiesengrundstück Flst.Nr. 792 der Gemarkung Bonfeld grenzt unmittelbar an den Wimpfener Stadtwald an und wäre daher grundsätzlich zum Aufforsten geeignet. Es hat eine Fläche von 9.450 m ² und ist landwirtschaftlich verpachtet. KSM: Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme wird als gering eingeschätzt, da die jährliche Bindung von Treibhausgasen für die gewählte Fläche im einstelligen Tonnenbereich (< 6t CO ₂ e/ha) liegen wird. Die Stärkung des natürlichen Kohlenstoffspeichers stellt einen weiteren Schritt in Richtung Treibhausgasneutralität dar. Durch die beantragte Maßnahme würde eine natürliche Emissionssenke gestärkt, während Klimaschutz und Naturschutz vereint realisiert werden. Der ökologische Mehrwert könnte die Klimaschutzwirkung der Maßnahme bei Weitem übertreffen. Aus Sicht des KSM ist die Maßnahme zu befürworten, insofern von Kämmerei/Liegenschaften und Forstrevierleitung die Machbarkeit bestätigt wird. TBA: Planungs, Verwaltung- und Umsetzungskosten: ca. 7.000 € (Wiederaufforstung mit Laubholz 6.000 - 8.000 €/ha) Unterhaltung und Pflege jährlich bis 1.500 € (10 Jahre, gesamt 15.000 €) Genehmigungsplanung erforderlich, eine artenschutzrechtliche Prüfung im Vorfeld (1. Jahr) ist zu erbringen. Angenommene Ökokonto-Aufwertung bei Sukzession ca. 37.800 Punkte (wäre noch genauer zu prüfen). Die Verwaltung schlägt vor diese Fläche sinnvoller als Waldausgleichsfläche für mögliche Windkraftanlagen zu berücksichtigen. |
| 10 | THH 6 - 54.10.0100-0216 | Gegenfinanzierung Haushaltsanträge FW: Verschiebung der Maßnahme 54.10.0100- 0216 Sanierung Biberacher Straße | FW | -160.000 € | Aus der Generalentwässerungsplanung 2022 geht eine starke hydraulische Überlastung der Kanalisation in der Biberacher Straße hervor (Kanalumbau von DN 500 auf DN 700 bzw. 800). Es besteht erhöhte Rückstaugefahr in Kanalhausanschlüsse und Überstaugefahr mit Mischwasseraustritt aus Schachtabdeckungen. Eine weitere Verschiebung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen. |

| Ifd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|----------------------------|--|----------|----------------------------------|--|
| 11 | THH 6 - 54.10.0100-XXXX | Anbindung des OT Wollenberg nach Obergimpfern gem. Eingemeindungsvertrag § 9 Abs. 5: Verpflichtung zum Ausbau des Verbindungsweges nach Obergimpfern - Prüfung der Machbarkeit | FW | ?? | <p>Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist keine Umsetzung möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über den Wagenbacher Hof ist unter Anderem ein ca. 1.900 m langer Straßenausbau teilweise durch einen Privatwald (Länge ca. 700 m) erforderlich. - über den Wald der Stadt Bad Wimpfen wäre ein ca. 2.200 m langer Straßenausbau (Teilstrecke im Wald ca. 1.600 m) erforderlich. <p>Weiter stehen Naturschutzgründe gegen eine derartige Trassenführung. Das Ergebnis einer Machbarkeitsprüfung ist aufgrund der vor genannten Gegebenheiten erkennbar.</p> |
| 12 | THH 2 - 57.50.1000 | <p>Belebung des Fremdenverkehrs im Ortsteil Wollenberg (§ 9 Abs. 1 Eingemeindungsvertrag), Erstellung eines Konzeptes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wohnmobilstellplätzen - Eventspielplatz (analog zu den "alla-Hopp!" Spielplätzen) | FW | ?? | <p>Die Förderung des Fremdenverkehrs erfolgt in der Regel nicht "kleinteilig" für einzelne Ortsteile, sondern großräumig über Touristikgemeinschaften. Bad Rappenau ist sowohl in der TG Heilbronner Land wie auch in der TG Neckar-Odenwald als Mitglied vertreten. Wollenberg und die Umgebung ist aus Sicht der Verwaltung am ehesten für Wanderer interessant, es gibt bereits einige Wanderrouten, die durch Wollenberg führen. Derzeit gibt es auch Gedanken zur Entwicklung eines "Grenzsteinrundwanderweges", der sicherlich auch interessierte Wanderer ansprechen würde. Infrastruktur gibt es leider mit Ausnahme des Herboldshofes wenig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit den Betreibern des Herboldshofes Kontakt aufzunehmen, um insbesondere das Thema (private) Wohnmobilstellplätze am Herboldshof miteinander zu erörtern, bei Wanderrouten den Herboldshof mitaufzunehmen und somit für Besucher einen Anlaufpunkt zu entwickeln. "Alla-Hopp" -Anlagen gibt es nur in der Metropolregion Rhein-Neckar und wurden dort durch die Hopp-Stiftung finanziert. Eine ähnliche Stiftung gibt es im Raum Heilbronn nicht. Die Kosten für derartige Anlagen sind nicht bekannt, aufgrund der Größe der Anlagen geht die Verwaltung allerdings von einer höheren sechststelligen Investitionssumme aus. Aufgrund der Vielzahl der aktuell laufenden (Pflicht-)Aufgaben ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine solche Investition in absehbarer Zeit nicht finanzierbar ist.</p> |

| lfd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|---|---------------|----------------------------------|---|
| 13 | THH 1 - 56.10.0700 | Kommunales Photovoltaik-Förderprogramm für Dachanlagen Aufstockung des Fördertopfes für Solar-Dachanlagen um weitere 25.000 € auf 50.000 € | ÖDP B90/DG | 25.000 € | Ein weiteres PV-Förderprogramm sendet ein klares Signal an die Bevölkerung, dass es an der Zeit zu handeln ist. Neben Energieeinsparung ist die regenerative Stromerzeugung besonders bedeutungsvoll. Wie bereits angekündigt wird für das Haushaltsjahr eine entsprechende Klimaschutz-Maßnahme eingeplant. Hierfür wird ein Planwert von 25.000 € angenommen. Von der Verwaltung wird der Vorschlag vermittelt, mit dem eingeplanten Budget einen Fördertopf in Höhe von 15.000 € für Balkonmodule zu gründen sowie einen Fördertopf in Höhe von 10.000 € für PV-Dachanlagen. Hierzu würden zwei neue Förderrichtlinien mit zugehörigen Antragsformularen erstellt werden: 1) Förderprogramm: PV Balkonmodule: Entsprechend dem Antrag würde die Installation von Balkonmodulen mit über 300 Wpeak mit jeweils 150 € bezuschusst. Dies stellt einen deutlichen Anreiz für die unkomplizierte Verwendung der PV-Technologie dar. 2) Förderprogramm: PV für private Haushalte 2023: Analog zur Förderung im Jahr 2022 sollen Bürgerinnen und Bürger mit bisher ungenutzten Dachflächen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt zur solaren Stromerzeugung motiviert werden. Hierzu wird erneut empfohlen 100 € je installierter Leistungseinheit kWpeak und maximal 1.000 € je Antrag zu bezuschussen. |
| 14 | THH 1 - 56.10.0700 | Kommunales Photovoltaik-Förderprogramm für Balkonmodule | ÖDP B90/DG | 25.000 € | s.o. (Lfd. Nr. 13) |
| 15 | THH 2 - 21.10 21.20 11.24.02XX | Energiesparwettbewerb an Schulen | ÖDP | ?? | Der Antrag wird als nicht haushaltsrelevant eingestuft und von einer zeitnahen Umsetzung wird abgesehen. Energie sparen spart Geld! Diese Klimaschutzmaßnahme zielt ebenso wie die Nutzersensibilisierung in städtischen Gebäuden auf die Zielgruppe, welche den Energiegebrauch der kommenden Jahrzehnte prägen wird. Maßnahme 4.001 des IKSK (IKSK 2022, S. 160 f.) bündelt hierzu einige weitere bewährte Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand. Aufgrund der bisherigen Priorisierung gilt die Maßnahme 4.001 als zurückgestellt auf einen späteren Zeitpunkt, aber soll durch den Vorschlag eines Energiesparwettbewerbes ergänzt werden. |
| 16 | THH 1 - 56.10.0700 | Kommunales Förderprogramm Heizungspumpenaustausch | ÖDP | 2.500 € | Von der Förderung von Heizungspumpen im laufenden Haushaltsjahr wird abgesehen. Für den Heizungspumpentausch zu werben und auf die Rentabilität aufmerksam zu machen erscheint sinnvoll. Die Maßnahme entspricht dem im Klimaschutzkonzept formulierten Vorschlag der Maßnahme 3.002 (IKSK 2022, S. 159). Diese ist zeitlich zurückgestellt und wird in diesem Jahr nicht realisiert. Wenngleich sich bei den Heizungspumpen durchaus große Stromfresser verstecken, sind hier primär Bund und Land gefragt um entsprechende Anreize zu setzen. |

| lfd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnisveränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|----------------------------|--|----------|--------------------------|--|
| 17 | THH 6 - 54.10.0100-0020 | Attraktivierung der Innenstadt (Kirchplatz) Einfache Maßnahmen, z. B. Pflanzung von Bäumen, Sonnensegel, Sprühnebel, dauerhaftes Grün, einfache Wasserspiele für Kinder im Bereich des Stadtteil-Brunnens | ÖDP | 50.000 € | Die Neugestaltung ist am Besten im Gesamten umzusetzen. Kleinere Einzelmaßnahmen müssen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, insbes. muss dabei folgendes berücksichtigt werden: - Aufstellflächen Feuerwehr, Stadtfest, Wochenmarkt - vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu berücksichtigen - ZV WVG Mühlbach hat die erforderliche Erneuerung der Trinkwasserleitung angekündigt - Pflanzung von Bäumen ist aufgrund bestehender Leitungen nicht ohne weiteres möglich - Wasserspiele und Sprühnebel sind DIN-gerecht herzustellen mit Trinkwasseranschluss und Wasserbewirtschaftung - witterungsbeständige Sonnensegel im öffentlichen Bereich müssen aufwendig gesichert werden, geschätzter Kostenaufwand pro Segel ca. 25.000 € - kleinere Einzelmaßnahmen können meist nicht in ein späteres Gesamtkonzept integriert werden - einzelne Aufbruchstellen im Natursteinpflaster stören das Gesamtgefüge, Verschiebungen des zu erhaltenden Pflasters wäre die Folge |
| 18 | THH 6 - 55.10.0200-0005 | Gegenfinanzierung Haushaltsanträge ÖDP: Reduktion "Neugestaltung von Kinderspielplätzen" um 50.000 € in den Ortsteilen | ÖDP | - 50.000 € | Spielplatz Talstraße in Obergimpfern: aufgrund der Förderung (60 % der anrechenbaren Herstellungskosten) hätte das den Wegfall von mind. 2 größeren Spielgeräten zur Folge und wird von der Verwaltung nicht empfohlen. Spielplatz im BG Kobach lässt sich nicht weiter reduzieren. Bonfeld Schlosspark: die Aufstellung des zugesagten Spielgerätes wurde bereits mehrmals verschoben. |
| 19 | EigB SER | Förderung von Zisternen (Hochwasserschutz und Einsparung von Trinkwasser) 1. Abschaffung der Schmutzwassergebühr bei Brauchwassernutzung 2. Reduktion der Niederschlagswassergebühr um 30 € pro m³ | ÖDP | ?? | Eine komplette Abschaffung der Schmutzwassergebühr bei Brauchwassernutzung ist aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Art 3 Grundgesetz sowie des Verursacherprinzips nicht rechtmäßig, zumal bei Gebührenschuldern, welche das Niederschlagswasser als Brauchwasser benutzen, ebenso Abwasser in den Kanal geleitet wird und auf der Kläranlage gereinigt werden muss. Nach dem Verursacherprinzip muss derjenige, der eine Leistung bezieht, hier in Form der Abwasserreinigung, auch eine entsprechende Gegenleistung, hier in Form der Schmutzwassergebühr, erbringen. Würde die Schmutzwassergebühr für Eigentümer mit Zisterne entfallen, müssen die Ableitung und Reinigung deren Abwassers entsprechend von den übrigen Eigentümern ohne Zisterne mitgetragen werden, was dem Verursacherprinzip zuwiderläuft. Die Konsequenz wäre, dass die Gebühr bei den Eigentümern ohne Zisterne extrem ansteigen würde. Um zum Hochwasserschutz tatsächlich beitragen zu können, müssen die Zisternen leergehalten werden, damit der Kanalüberlauf vermindert werden kann. Gerade bei Starkregenereignissen wird das Zisternenwasser zur voraussichtlich hauptsächlich Nutzung der Gartenbewässerung eher weniger genutzt werden. |

| Ifd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--------------------|---|----------|----------------------------------|--|
| | | | | | <p>Bereits jetzt sieht § 40 der Abwassersatzung folgende Gebührenermäßigung vor für Haushalte, welche das Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzen und keine geeignete Messeirrichtung installiert haben:</p> <p>Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb (Abs. 1 Nr. 3) wird, solange der Gebührensuldner keine geeigneten Messeinrichtungen (Zähler des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach) anbringt, als angefallene Schmutzwassermenge eine Pauschalmenge</p> <p>a) bei Brauchwassernutzung im Haushalt von 12 m³/Jahr für jede polizeilich gemeldete Person, die sich während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhält</p> <p>b) bei Brauchwassernutzung im Betrieb von 0,4 m³ je m² angeschlossene Fläche und Jahr zugrunde gelegt.</p> <p>Des Weiteren wird die Anschaffung von Zisternen folgendermaßen gefördert:</p> <p>§ 40 a der Abwassersatzung (Bemessung der Niederschlagswassergebühr) besagt, dass Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt bleiben. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:</p> <p>a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;</p> <p>b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert.</p> <p>Dies gilt nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m³ aufweisen. Die aktuelle Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,69 € je m² versiegelte Fläche. Eine weitere Ermäßigung ist nicht vorgesehen.</p> |
| 20 | THH 4 - 12.21.0000 | Einführung eines Anwohnerparkausweises für alle Wohngebiete im Stadtgebiet und dort für alle Straßen und öffentlichen Parkplatzflächen (30 €/Monat bzw. 360 €/Jahr). Zeitliche Begrenzung auf bis zu 2 Std. für Parkplätze, die öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Sportanlagen, Friedhöfe und andere kommunale Betriebe) dienen. | B90/DG | ?? | <p>Die Benutzung der öffentlichen Straßen und das Parken im Rahmen der Straßenverkehrsordnung ist zunächst Teil des Gemeingebrauchs nach dem Straßengesetz. Eine Einschränkung des Gemeingebrauchs oder Ausweisung von kostenpflichtigen Anwohnerparkzonen ist nicht generell überall möglich, sondern bedarf sachlicher Gründe und besonderem Parkdruck, der es ohne die Ausweisung der Zonen Anwohnern ansonsten erschwert oder unmöglich machen würde, in der Nähe Ihres Eigentums überhaupt noch freie Räume für das Parken an den Straßen zu finden. Eine pauschale zeitliche Begrenzung aller öffentlichen Parkplätze in der Nähe öffentlicher Einrichtungen auf 2 Stunden kann je nach Art der Nutzung der Einrichtung auch unpassend sein. Die Verwaltung wird weitere notwendige Beschränkungen über die bereits vielfach bestehenden (Rathaus, Bahnhofstraße, Kurhaus, etc.) in der Innenstadt prüfen (siehe auch Stellungnahme zum Antrag der SPD (Ziff. 3) zu diesem Thema).</p> |

| lfd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|----------------------------|---|----------|----------------------------------|---|
| 21 | THH 3 - 11.33.0000-0001 | Baulandpreise Aufpreis von mindestens weiteren 50 € in Wohngebieten und von mindestens weiteren 30 € in Gewerbegebieten | B90/DG | 400.000 € | Die Baulandpreise sind individuell pro Baugebiet vom Gemeinderat festgelegt und beschlossen worden. Im letzten Wohnbaugebiet hatten wir 40,00 €/m ² Infrastrukturzuschlag einkalkuliert und den rechnerischen Mindestbauplatzpreis von 351 €/m ² um 29 €/m ² erhöht und 380 €/m ² beschlossen. Gerne können bei neuen Baugebieten (z. B. Halmesäcker, Neckarblick) künftig weitere Aufpreise mit in die individuelle Bauplatzpreiskalkulation einbezogen werden. |
| 22 | THH 6 - 55.10.0100 | Laub liegen lassen auf Wegen und Grünflächen, keine Reinigung durch den Bauhof | B90/DG | ?? | Der Antrag ist nicht haushaltsrelevant. Auf Wegen führt dies zu einer Unfallgefahr (Verkehrssicherungspflicht). Das macht auch insgesamt einen ungepflegten Eindruck. Gemäß der Räum- und Streupflichtsatzung ist eine Laubbeseitigung erforderlich. |
| 23 | THH 5 - 51.10.0900 | Kommunales Förderprogramm Umbau von Altbauten zur Schaffung von neuem Wohnraum | B90/DG | 25.000 € | Die Förderung durch die Kommune ist keine städtische Aufgabe und würde weitere Haushaltsmittel und Personalressourcen binden. Wir nutzen bereits Förderungen von LSP und ELR zur Verbesserung der Situation im innerstädtischen Bereich. |
| 24 | THH 2 - 21.10.1000-0013 | Kleine Sanierung Schulturnhalle Keine Generalsanierung, nur Austausch Hallenbeleuchtung, Abdichtung Dach, mittelfristig Fensterfront | B90/DG | 30.000 € | Der Austausch der Hallenbeleuchtung ist bereit beauftragt. Das Dach ist im Moment dicht, zumindest gibt es aktuell keine Meldungen über Einregenstellen. Die Heizungstechnik im UG, die Lüftungs- und Sanitärtechnik, sowie die Fenster sind absolut sanierungsbedürftig, ebenso ist eine energetische Sanierung mittelfristig erforderlich. |
| 25 | THH 2 21.10.1000- 0005 | Überdachung Fahrradständer Realschule | B90/DG | 10.000 € | Der Antrag wurde von GR Gaugler zurückgenommen (E-Mail vom 26.01.2023). Die Verwaltung wird jedoch den Vorschlag einer Fahrradüberdachung in der weiteren Schulhofplanung aufgreifen. |
| 26 | THH 4 - 31.80.1000 | Hilfe für geflüchtet Menschen Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Fachkraft | B90/DG | 45.000 € | Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs sind zu den bereits seit 2015 in Bad Rappenau betreuten mehr als 300 Flüchtlingen weitere 200 Personen aus der Ukraine hinzu gekommen. Weitere Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Staaten müssen auch in 2023 noch aufgenommen werden, aktuell ist da noch keine Entspannung in Sicht - im Gegenteil. Hinzu kommt noch die Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises (Hotel am Wasserschloss) mit aktuell 100 Personen innerhalb der letzten 2 Monate, die voraussichtlich bis auf bis zu 125 Personen aufgestockt werden soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Flüchtlinge immer wieder wechseln werden, da sie in andere Gemeinden oder in die Anschlussunterbringung umziehen. Derzeit sind die beiden bereitgestellten BUFDI-Stellen leider unbesetzt, was die Situation weiter verschärft. Deshalb wurde die Aufstockung des Personals auch schon vor wenigen Tagen durch die Integrationsbeauftragte angeregt bzw. beantragt. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit und schlägt vor, neben der Wiederbesetzung der beiden BUFDI-Stellen zum Sommer 2023 kurzfristig eine weitere befristete Stelle in Teilzeit zu schaffen. |

| Ifd. Nr. | THH/Produkt/Maßn. | Antrag | Fraktion | Ergebnis- veränderung 2023 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--------------------|--|----------|----------------------------------|---|
| 27 | THH 4 - 31.80.1000 | Hilfe für geflüchtet Menschen Einführung einer Ehrenamtskarte | B90/DG | 10.000 € | <p>Grundsätzlich sieht die Verwaltung in der Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes ebenfalls zukünftigen Handlungsbedarf. Für die Vereinsförderung gibt es bereits städtische Förderrichtlinien, für die weitergehende Förderung von Ehrenamtlichen selbst gibt es aber noch keine Ansätze. Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass eine weitergehende Förderung von Ehrenamtlichen nicht nur losgelöst für den Bereich der Flüchtlingshilfe, sondern schon aus Gleichberechtigungsgründen ganzheitlich betrachtet werden muss. Dabei muss sicherlich auch Engagement im Bereich von Pflichtaufgaben der Gemeinde betrachtet werden. Schließlich ist das Ehrenamt in anderen Einrichtungen und Vereinigungen wie z.B. der Feuerwehr, im erzieherischen Bereich und in sozialen Einrichtungen für die Gemeinschaft ebenfalls sehr wichtig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die monetäre Hilfe für Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe zunächst zurückzustellen und nach Wegen zu suchen, auch andere Ehrenamtliche in die Betrachtung mit einzubeziehen.</p> |